



Sie träumen schon seit Langem von einem eigenen **Gewächshaus** im Garten, in dem Sie Ihre kostbaren Orchideen oder nützliche Gemüsepflanzen unterbringen können? Dann fragen Sie den Spezialisten. Wer ein **Gewächshaus** auf dem eigenen Grundstück errichten möchte, um darin Gemüse- und Zierpflanzen wind- und wettergeschützt das ganze Jahr über sicher unterbringen zu können, der geht oft an dieses Bauvorhaben heran, ohne sich Gedanken bzgl. baubehördlicher Vorschriften zu machen.

BRAUCHT MAN FÜR EIN GEWÄCHSHAUS EINE BAUGENEHMIGUNG?

Im Prinzip nein, sofern eine bestimmte Größe nicht überschritten wird, z. B.: das freistehende **Gewächshausmodell „bio-top I“** (Breite 2,15 m x Länge von 2,10 bis 5,10 m und einer Firsthöhe von 2,39 m) sowie das **Gewächshaus „bio-top II“** (Breite 2,66 m x Länge von 2,60 bis 6,10 m und einer Firsthöhe von 2,53 m) oder auch aus der Serie **„bio-top III“** (Breite 3,10 m x Länge von 3,10 bis 5,10 m und einer Firsthöhe von 2,72 m). Allgemein wird davon ausgegangen, dass ein **Gewächshaus** unter 40 m³ ohne Baugenehmigung gebaut werden darf, aber es existieren deutschlandweit keine einheitlichen Verordnungen. Stattdessen treten je nach Bundesland die jeweiligen Landesbauordnungen in Kraft, die stets komplett individuelle und eigenständige Vorschriften und Regularien bezüglich der zulässigen Bebauung auf dem eigenen Grundstück enthalten. Wer also ein **Gewächshaus** auf dem eigenen Grund und Boden errichten möchte, sollte selbst in Erfahrung bringen, ob dieses Bauvorhaben im eigenen Bundesland genehmigungsfrei bzw. verfahrensfrei ist oder ob eine Baugenehmigung für das **Gewächshaus**

benötigt wird. Das zuständige Bauamt kann hierüber Auskünfte erteilen oder Sie fragen unseren Produktmanager, der wird Ihnen hierbei auch gerne behilflich sein.

WAS ENTSCHIEDET DARÜBER, OB EINE BAUGENEHMIGUNG FÜR EIN GEWÄCHSHAUS FÄLLIG WIRD?

Bevor ein **Gewächshaus** aufgebaut wird, sollte man sich den Standort gut überlegen. Wie nah steht das geplante **Gewächshaus** zur Nachbargrenze oder wird der Mindestabstand mit dem Bau des **Gewächshauses** unterschritten (Thema: Grenzbebauung und Grundstücksgrenzen)?

Tipp: Bitte beachten Sie auch, dass das Haus sonnig und möglichst mit Bäumen und Sträuchern von der Südseite her geschützt stehen sollte. Bei langen Gewächshäusern ist eine Nord-Süd-Ausrichtung zu empfehlen, damit in der Breitseite aus Osten oder Westen viel Licht einfallen kann. Wichtig ist die Morgen- und Abendsonne.

Ist überhaupt noch genügend unversiegelte Fläche für den Bau eines **Gewächshauses** frei? Gibt es schon überdachte Flächen durch ein Carport, Winter-/ Sommergarten, Pavillon oder Gartenhaus usw.?

BAUGENEHMIGUNG FÜRS GEWÄCHSHAUS RICHTIG BEANTRAGEN

Während Sie für ein mobiles Tomatengewächshaus, ein kleines Balkongewächshaus oder ein platzsparendes, freistehendes



Gewächshaus z. B. das Modell „Riga“ oder „bio-top“ in der Regel keine Baugenehmigung benötigen, existieren andere Arten von Gewächshäusern, für die unter Umständen sehr wohl eine Baugenehmigung notwendig werden kann. Welche Unterlagen Sie hierfür benötigen erfahren Sie bei unserem Produktmanager oder bei Ihrem zuständigen Bauamt. Fragen Sie auch Ihren Nachbarn nach seinem Einverständnis, schließlich muss auch dieser mit dem Blick auf Ihr neues

Gewächshaus leben können und darf sich hierdurch nicht eingeschränkt fühlen. Versüßen Sie ihm die Zustimmung mit der Aussicht auf einen kleinen Anteil an frischen Tomaten, leckeren Gurken und anderem frischen Gemüse. Bei uns erhalten Sie eine kompetente Beratung für Ihr persönliches Wunsch-**Gewächshaus**, direkt vom Hersteller. Informieren Sie sich am besten noch heute über unsere vielseitigen Angebote und sprechen Sie uns für eine persönliche Beratung gern an.

DIREKT VOM HERSTELLER

Wir von Hoklartherm stellen in eigener Fertigung mit viel Liebe Gewächshäuser, Gartenpavillons, Windschutzelemente sowie Sommer-/Wintergärten her.
Fragen Sie einfach und unverbindlich bei uns an - **Wir beraten Sie gerne.**

